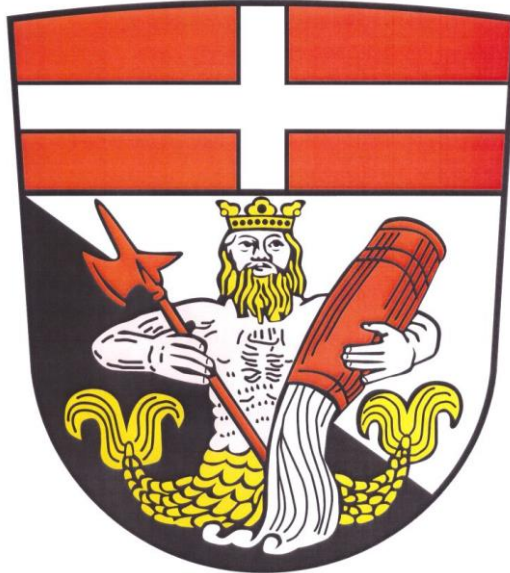


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 07.04.2020 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend

- | | |
|-------------------------|--------------------------------------------|
| 1. Bürgermeister: | Frank, Jürgen – Vorsitzender |
| 2. Bürgermeister: | Gerstmayer, Helmut |
| 3. Bürgermeister | Bregel, Michael |
| Gemeinderatsmitglieder: | Dannemann, Benjamin |
| | Geis, Werner |
| | Gerstmayr, Markus (bis 21:00 Uhr anwesend) |
| | Haas, Thomas |
| | Haller, Alexander |
| | Häußler, Thomas |
| | Oberfrank, Johannes |
| | Reichart, Martina – Schriftführerin |
| | Schafnitzel, Ludwig |
| | Zinsmeister, Holger |

Abwesend: -

Gäste: 1 Zuhörer

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 07.04.2020 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt. Nur dort ist es möglich, den geforderten Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 70 bis 75 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

65. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. März 2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

66. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim; Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Gemeinden eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 05.11.2019 und 26.11.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung, über deren wesentliche Auswirkungen und über die Möglichkeit der Äußerung ist auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom 12.12.2019 bis 10.01.2020 (Bekanntmachung vom 11.12.2019) erfolgt.

Der Billigungsbeschluss wurde am 21.01.2020 gefasst.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Änderungsunterlagen in der Fassung vom 26.11.2019 mit Schreiben vom 27.01.2020 (Frist 07.03.2020) beteiligt und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung informiert.

Die Unterlagen in der Fassung vom 26.11.2019 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.2020 bis 07.03.2020 (Bekanntmachung vom 29.01.2020) öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Einwendungen wird gemäß Anlage 1 Stellung genommen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

67. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erwin-Müller-Gewerbegebiet“ und der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buttenwiesen

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans „Erwin-Müller-Gewerbegebiet“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buttenwiesen zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

68. Weiteres Vorgehen bei der Auswahl eines Planungsbüros für die Neuerstellung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.01.2020 TOP 7 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Blindheim erneuern zu lassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen.

Bürgermeister Frank berichtet nun, dass zwischenzeitlich einige Angebote vorliegen und diese in den nächsten Tagen von der Verwaltung begutachtet werden. Sollte sich aus den schriftlichen Angeboten kein eindeutiger Favorit heraus kristallisieren, wird ein Termin anberaumt, an dem sich die Büros, die in die engere Wahl gekommen sind, vorstellen werden. Dann muss der Gemeinderat anhand eines objektiv nachvollziehbaren Kriterienkatalogs eine Entscheidung treffen.

69. Wünsche und Anträge

Bürgermeister Frank berichtet, dass er zum Thema Ladesäule für E-Bikes bei der Park&Ride-Anlage nochmals mit LVN, Herr Spoo, gesprochen hat. Neben den laufenden Kosten für den Stromanschluss kämen einmalige Anschlusskosten in Höhe von rund 4.000 Euro auf die Gemeinde zu. Wie Herr Spoo weiterhin ausführte, werden derartige Ladestationen an Park&Ride-Anlagen nicht sonderlich stark nachgefragt. Was auch nachvollziehbar ist, da die Pendler von zu Hause kommen, wo sie problemlos ihr E-Bike aufladen können. Der Gemeinderat bleibt daher bei seiner Linie, erstmal von der Aufstellung einer derartigen Ladestation abzusehen. Allerdings wird eine Leerverrohrung dahingehend eingebaut, dass alle Fahrradboxen und PKW-Parkplätze zu einem späteren Zeitpunkt ohne großen Aufwand mit Strom versorgt werden können.

Gemeinderat Benjamin Dannemann berichtet von der kürzlich erfolgten Geschwindigkeitsmessung der Polizei am östlichen Ortseingang von Unterglauheim. Der schnellste Verkehrsteilnehmer wurde mit 76 km/h geblitzt, was aus der Erfahrung der Polizei zwar deutlich zu schnell, aber nicht Aufsehen erregend ist. Insgesamt waren die Verkehrsteilnehmer ordentlich unterwegs und es kann in keinem Fall von einem „Raser“-Schwerpunkt gesprochen werden. In diesem Zusammenhang muss aber auch erwähnt werden, dass bereits kurz nach Beginn der Messung in den sozialen Medien vor der Radarmessung gewarnt wurde. Oder dass Fahrzeuge von anderen Fahrern per Lichthupe gewarnt wurden. Jeder, der sich so verhält, sollte aus Sicht der Gemeinde und sicher auch aus Sicht der Anwohner sein Verhalten dringend überprüfen. Denn worum geht es bei einer Verkehrsmessung? Es geht darum, diejenigen, die grundsätzlich und bewusst rasen, nach Möglichkeit zu erwischen. Und das sind in der Regel nicht irgendwelche Fremde, das sind in der Regel Leute aus dem eigenen Dorf. Diese gefährden mit ihrem zu schnellen Fahren die anderen Verkehrsteilnehmer, vor allem Radfahrer und Kinder. Daher ist es im höchsten Maße unsozial, vor Radarmessungen in welcher Form auch immer zu warnen. Vor allem auch, weil bei geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen eh noch nichts passiert, so dass die „ordentlichen“ Fahrer nichts zu befürchten haben.

Gemeinderat Ludwig Schaflitzel weist darauf hin, dass durch die anstehende Sperrung der Donaubrücke in Gremheim zu befürchten ist, dass der Ausweichverkehr zum Teil über die Blindheimer Donaubrücke erfolgen wird und diese dadurch überlastet werden könnte. BGM Frank wird mit Herrn Bauer vom Landratsamt Dillingen Kontakt aufnehmen und Möglichkeiten erörtern, wie dies verhindert werden kann.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, wegen der Corona-Pandemie heuer auf das Aufstellen der Maibäume und die Maibaumfeste in den Ortsteilen zu verzichten.

Helmut Gerstmayer berichtet, dass aus dem Gemeindeholz noch Eichenholz zur Verteilung übrig ist. Interessenten sollten sich bei der Gemeinde melden.

Johannes Oberfrank fragt nach dem Stand der Nebelbachstuben: Die Küche ist wieder nutzbar. Wegen Einbau der Lüftung wird noch auf Rückmeldung des Planers gewartet.